

EDIGENDESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

WIDGENDESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den
11. Mai 1977

Ausgangspunkt

Treffen von Regierungsmitgliedern der EFTA-Staaten auf
höchstmöglicher Ebene (EFTA-Gipfel), Wien 13.5.1977

Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement.
Gemeinsamer Antrag vom 3. Mai 1977 (Beilage)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 6. Mai 1977
(Zustimmung)

Treffen von Regierungsmitgliedern der
EFTA-Staaten auf höchstmöglicher Ebene
(EFTA-Gipfel), Wien 13.5.77

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Einleitung

1. Die Ausführungen im Antrag werden im Sinne von Instruktionen für das Treffen von Regierungsmitgliedern der EFTA-Staaten auf höchstmöglicher Ebene vom 13. Mai 1977 in Wien genehmigt.
2. Mit der Leitung der Delegation werden die Herren Bundesräte Graber und Brugger, die sich von den zuständigen Beamten begleiten lassen werden, betraut.
3. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

Protokollauszug an:

- EPD 6 (PD) zum Vollzug
- EVD 9 (GS 5, HA 2, Integrationsbüro 2) zum Vollzug
- FZD 14 (FV 7, PA 5, OZD 2) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

ORNUIT

Das Gipfeltreffen rechtfertigt sich namentlich durch den an
Lollabbau zwischen der EWG/EKKS und
zwischen
Politik ein histo-
rischer Schritt, welcher der Öffentlichkeit zu Bewusstsein ge-
bracht zu werden verdient und der zugleich die Brücke nach der
weiteren Aufgabenstellung der EFTA aufweist.
Es ist dies in der Geschichte der EFTA das zweite Gipfeltreffen;
das erste fand - unter strikter Vermeidung jeglicher Publizität
- im Dezember 1966 auf britische Initiative in London statt und
hatte den damals in Aussicht genommenen EG-Beitritt des Vereinigten
Königreichs zum Gegenstand.

EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den

Ausgeteilt

A n t r a g a n d e n B u n d e s r a t

Treffen von Regierungsmitgliedern der
EFTA-Staaten auf höchstmöglicher Ebene
(EFTA-Gipfel), Wien 13.5.77

1 Einleitung

Auf Einladung des österreichischen Bundeskanzlers Kreisky findet am 13. Mai in Wien ein Treffen von Regierungsmitgliedern der EFTA-Staaten auf höchstmöglicher Ebene statt. Schweizerischerseits wurden die unterzeichneten Departementsvorsteher zur Teilnahme eingeladen.

Das Gipfeltreffen rechtfertigt sich namentlich durch den am 1.7.77 erfolgenden völligen Zollabbau zwischen der EWG/EGKS und den EFTA-Staaten. Der damit verwirklichte Warenfreiverkehr zwischen 16 Ländern ist in der westeuropäischen Handelspolitik ein historischer Schritt, welcher der Öffentlichkeit zu Bewusstsein gebracht zu werden verdient und der zugleich die Frage nach der weiteren Aufgabenstellung der EFTA aufwirft.

Es ist dies in der Geschichte der EFTA das zweite Gipfeltreffen; das erste fand - unter strikter Vermeidung jeglicher Publizität - im Dezember 1966 auf britische Initiative in London statt und hatte den damals in Aussicht genommenen EG-Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Gegenstand.

2 Ablauf des bisherigen Geschehens

21 An der EFTA-Ratstagung auf Ministerebene vom 3.6.76 in Genf machte die oesterreichische Delegation den Vorschlag, in naher Zukunft eine Gipfelkonferenz unter den EFTA-Mitgliedstaaten abzuhalten. Die Motive, die diesem Vorstoss zu Grunde lagen, wurden in einem Memorandum, das der oesterreichische Geschäftsträger am 19.7.76 dem EPD übergab, dadurch erläutert, "dass sich im Zuge der fortschreitenden und unter anderem auch im Tindemans-Bericht anvisierten verstärkten Integration innerhalb der 'Neun' sowie der besonderen Vereinbarungen betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen der EG zu einigen /äussereuropäischen/ Drittstaaten die bereits bestehende Kluft innerhalb des demokratischen Europa vertiefen könnte". In zunehmendem Masse seien auch Tendenzen feststellbar, das "pluralistisch-demokratische Europa mit dem Europa der 'Neun' gleichzusetzen", wobei vielfach die Existenz der andern westeuropäischen Staaten wenig Berücksichtigung fände.

22 Angesichts dieser ebenso aussen- wie aussenwirtschaftspolitisch bedingten Motivation bedurfte die Vorbereitung des Treffens schweizerischerseits einer engen Koordination zwischen dem Politischen Departement und der für das EFTA-Uebereinkommen zuständigen Handelsabteilung. Aus diesem Grunde beauftragte der Bundesrat das Integrationsbureau EPD/EVD mit der internen Vorbereitung dieser Zusammenkunft.

23 Am 12./13.8.76 fand in Salzburg zwischen den Bundesräten Brugger und Graber einerseits und Bundeskanzler Kreisky und Bundesausserminister Bielka-Karltreu andererseits ein vorbereitendes Treffen statt. Die Schweiz konnte bei dieser Gelegenheit ihre grundsätzliche Zustimmung zur Abhaltung eines EFTA-Gipfels unter zwei Voraussetzungen geben: Demnach bedarf die Zusammenkunft, die angesichts ihres ausserordentlichen Charakters unter Erfolgszwang steht, einer eingehenden Vorbereitung und zum zweiten einer vorgängig zu erzielenden,

wenngleich unverbindlichen Einigung hinsichtlich jener Fragen, die in der Folge des Treffens Gegenstand einer erweiterten EFTA-Zusammenarbeit werden könnten. Diese Haltung sowie erste materielle Vorschläge hinsichtlich der genannten Zusammenarbeit wurden alsdann in einem Memorandum festgehalten, das der Schweiz. Botschafter in Wien am 4.10.76 dem oesterreichischen Aussenministerium überreichte.

24 Nachdem auch die übrigen EFTA-Staaten sowie Finnland und Liechtenstein die Idee eines Gipfels grundsätzlich gutgeheissen hatten, wurden die EFTA-Delegationschefs mit der gemeinsamen Vorbereitung des Treffens betraut. Zudem wurde auf Vorschlag der Schweiz eine Gruppe Hoher Beamter aus den Hauptstädten beauftragt, den EFTA-Delegationschefs für ihre Arbeit klare Richtlinien zu geben. Die Hohen Beamten traten am 10.11.76 in Lissabon am Vortag der Ratstagung auf Ministeriebene erstmals zusammen, wobei die schweizerische Delegation vom Direktor der Handelsabteilung geleitet wurde.

25 An diesem Treffen wurde Einigung darüber erzielt, dass der Gipfel nur nach eingehenden Vorbereitungen und ausserhalb des institutionellen Rahmens der EFTA abzuhalten sei. Als Tagungsort wurde Wien bestimmt. Des weitern müsse die Zusammenkunft, die unter dem Vorsitz des österreichischen Bundeskanzlers und in Anwesenheit des EFTA-Generalsekretärs abgehalten werden solle, in einer einzigen Sitzung bestehen und ihre Beratungen an Hand einer Tagesordnung führen, die kurz und allgemein verständlich zu sein sowie die künftige Rolle der EFTA widerzuspiegeln habe.

Ferner berieten die Hohen Beamten über die Pressemitteilung, die als einzig sichtbarer Ausdruck des Treffens dessen positives Ergebnis darlegen soll. Die Regierungschefs werden diese Mitteilung zwar zu genehmigen haben, doch wird damit deren Tagesordnung weder präjudiziert noch vollumfänglich wiedergegeben.

26 Alsdann arbeiteten die EFTA-Delegationschefs einen ersten Entwurf der Pressemitteilung aus, Entwurf, der an der zweiten Sitzung der Gruppe Hoher Beamter, die am 24.3.77 in Genf stattfand, beraten wurde. Einigkeit bestand darin, dass der definitive Text der Pressemitteilung staatsmännisch und kurz abgefasst sein soll. Zudem müsse die Motivation des Treffens klar und am Anfang des Textes dargestellt werden. Offen blieben die Fragen nach dem zulässigen politischen Gehalt des Papiers. Was seine Form betrifft, so wird zur Zeit erwogen, es zweizuteilen, indem ein kurzes mehr protokollarisches und dem Gipfel gewidmetes Communiqué veröffentlicht würde, dem eine Gemeinsame Erklärung beigelegt wäre, die das Erreichte würdigte und hinsichtlich des Künftigen Denkanstösse verabfolgen würde. Diese Vorgehensweise scheint uns der Bedeutung des Ereignisses angemessen zu sein.

27 Am 3.5.77 wird in Genf eine dritte Sitzung der Hohen Beamten stattfinden. Sollten dann noch einige Punkte ungeklärt bleiben, so ist für den 11.5. in Wien ein weiteres Treffen vorgesehen.

3 Konzeptionelle Würdigung

Eine konzeptionelle Würdigung des oesterreichischen Vorschlages hat von der ursprünglichen Motivation auszugehen, die der Unterzeichnung der Stockholmer Konvention zu Grunde lag.

31 Wie erinnerlich, ist nach dem Misserfolg des Planes einer westeuropäischen Freihandelszone und der Gründung der EWG die EFTA mit einer zweifachen Zielsetzung gegründet worden:

- Da ihren Mitgliedstaaten aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen der Beitritt zur Gemeinschaft und damit der undiskriminierte Zugang zum Gemeinsamen Markt der Sechs verunmöglicht war, ging es darum, zumindest unter ihnen die Öffnung der Industriewarenmärkte und damit den Gleichschritt mit dem diesbezüglichen EG-internen Zollabbau zu bewerkstelligen.

gen, um deren Wettbewerbslage gegenüber der Gemeinschaft zu verbessern.

- Wenn dadurch Westeuropa in zwei Präferenzzonen aufgespalten worden ist, so hat es doch nie dem politischen Zweck, dem wirtschaftlichen Gewicht und der institutionellen Struktur der EFTA entsprochen, als Block aufzutreten und ein Gegengewicht zur EWG zu bilden. Vielmehr war sie als pragmatische Lösung gedacht, die den einen Mitgliedstaaten den Beitritt zu, den andern ein Arrangement mit der Gemeinschaft, und zwar im Rahmen einer "gesamteuropäischen Lösung" erleichtern soll (Brückenschlag), dies mit dem Endziel, die durch die EWG verursachte Zolldiskriminierung zu beseitigen.

Mit dem Beitritt Dänemarks und Grossbritanniens zur Gemeinschaft sowie dem Abschluss der Freihandelsabkommen zwischen ihr und den nicht-beitretenden EFTA-Staaten ist das "ausserhandelspolitische Ziel" der Freihandelsassoziation mit wenigen Ausnahmen erreicht worden, sodass es aus dieser Sicht nurmehr darum ginge, den unter den EFTA-Staaten hergestellten Freihandel zu verwalten und, hinsichtlich der parallelen Freihandelsabkommen mit der EWG, letzterer gegenüber in Belangen von gemeinsamen Interesse eine jeweils koordinierte Haltung auszuarbeiten. Die EFTA als Organisation würde damit in der europäischen Integrationsbewegung eine komplementäre Funktion im Verhältnis zur EWG übernehmen.

32 Angesichts dieses Umstandes ist der Zeitpunkt gekommen, sich über die Möglichkeit und Wünschbarkeit einer weiteren Zielsetzung der EFTA Gedanken zu machen. Hierbei ist indessen den folgenden Gegebenheiten Beachtung zu schenken:

- Die EFTA umfasst mehrheitlich jene europäischen Demokratien, die nicht gewillt sind, ihre Souveränität zu Gunsten einer künftigen supranationalen Behörde teilweise aufzugeben. Diese einzige - wenngleich wesentliche - politische Gemeinsamkeit erschöpft sich weitgehend in der negativen Entscheidung, der Gemeinschaft fernzubleiben und schafft als solche somit kaum eine Motivation zu einem die Handelspolitik überschreitenden gemeinsamen Vorgehen.
- Eine solche Motivation ist zudem um so geringer, als die einzelnen Mitgliedstaaten politisch, wirtschaftlich und geographisch äusserst heterogen sind. Vier Staaten sind neutral, drei gehören der NATO an, ein Mitgliedstaat verfügt

über eine relativ geringe industrielle Entwicklung, ein anderer ist mehrheitlich auf die Fischereiwirtschaft konzentriert.

- Umgekehrt ist festzustellen, dass alle EFTA-Staaten ausgesprochen aussenhandelsorientiert sind, somit an einer Oeffnung der Weltmärkte unter gerechten Wettbewerbsbedingungen ein gemeinsames und gemeinsam zu verfechtendes Interesse haben. Dieses Interesse lässt sich aber nicht durch eine "gemeinsame Politik" im Sinne des Römer Vertrages verwirklichen, da die Mitgliedstaaten nur durch einen multilateralen Handels-, genauer: Liberalisierungsvertrag verbunden sind, somit keine supranationale Exekutivbehörde und folglich auch kein gemeinsames Parlament und keinen Gerichtshof geschaffen haben. Jene Artikel der Konvention (2 und 30), die über die reine Handelspolitik hinausgehen, haben lediglich deklaratorischen Charakter, ermöglichen bestenfalls Empfehlungen und Informationsaustausche, zeitigen aber keine materiellen rechtsverbindlichen Folgen.

Hieraus ist zu folgern, dass die bestehenden politischen, wirtschaftlichen und vertraglichen Gegebenheiten nur einen geringen Raum für weitere Fortschritte innerhalb der EFTA offenlassen, eine Feststellung, die uns (aus Gründen, die unter Ziff. 35 zu erläutern sind) jedoch nicht zum Schlusse führen, es sei eine Aenderung der Stockholmer Konvention anzustreben.

- 33 Die beschriebenen Gegebenheiten ändern indessen nichts an der Tatsache, dass die EWG für die EFTA-Staaten zu einer sich stets verstärkenden Herausforderung wird. Denn der Zweck der in den Dienst der Liberalisierung und Herstellung der Chancengleichheit gestellten Rechtsharmonisierung der Gemeinschaft besteht ja darin, die Nicht-Diskriminierung unter ihren Mitgliedstaaten, d.h. die Gleichbehandlung des nationalen Tatbestandes mit jenem mit Ursprung in einem andern Mitgliedstaat, herzustellen. Dies hat notwendigerweise zur Folge, dass der Drittlandbürger oder das Drittlanderzeugnis in einem Mitgliedstaat gegenüber dem Bürger oder Erzeugnis eines andern Mitgliedstaates diskriminiert wird. Die Schlechterbehandlung des Drittstaates ist somit eine Folge des innergemeinschaftlichen Integrationsfortschrittes, der seinerseits

erst die Notwendigkeit schafft, mit der Gemeinschaft in der gegebenen Sache in Verhandlungen zu treten. Dieser innergemeinschaftliche Fortschritt eröffnet aber auch erst die Möglichkeit, dass die Gemeinschaft als solche zum Verhandlungspartner wird. Denn vom handelspolitischen Bereich abgesehen, bei welchem die Vertragsabschlussbefugnis durch den Römer Vertrag gegeben ist, erhält die Gemeinschaft die - allerdings dann ausschliessliche - Vertragsabschlusskompetenz erst und nur nach Massgabe ihrer internen Legiferierung.

- 34 Da, zusammengefasst ausgedrückt, die EG-Rechtharmonisierung notwendigerweise eine Drittlanddiskrimination beinhaltet und da die Gemeinschaft nur auf Gebieten, auf denen sie intern legiferiert hat, gegen aussen vertraglich tätig werden kann, hängt die Notwendigkeit und die Möglichkeit, mit ihr Verträge abzuschliessen und damit die innereuropäische Zusammenarbeit vorwärtszubringen, wesentlich vom innergemeinschaftlichen Integrationsfortschritt ab. Diese integrationspolitisch erstrangige Tatsache beweist nicht nur das grundlegende Interesse der EFTA-Staaten an einer handlungsfähigen Gemeinschaft, sondern lässt die der Stockholmer Konvention zu Grunde liegende Motivation auf erhöhter Stufe wieder aktuell werden: Es stellt sich die Frage, ob die EFTA-Staaten in Analogie zum Vorgehen auf dem Zollsektor den künftig entstehenden Diskriminierungen dadurch begegnen sollen, dass sie unter sich auch auf den andern als handelspolitischen Gebieten eine Liberalisierung und damit eine Gegendiskriminierung der Gemeinschaft im Sinne einer "EFTA-Innenpolitik" erwirken, um dann aus einer so gestärkten Position in einem spätern Schritt den Brückenschlag zwischen ihren Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Sinne einer "EFTA-Aussenpolitik" zu bewerkstelligen. Dieser Methode sind indessen Grenzen politischer und konzeptioneller Art gesetzt, wäre es doch weder möglich noch sinnvoll, innerhalb der EFTA Integrationsfortschritte auf Gebieten zu erreichen, um

deretwillen ihre Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ferngeblieben sind. Zudem bestehen unter ihnen unterschiedliche Auffassungen im Bereich der Aussenwirtschafts- und Ordnungspolitik, Unterschiede, deren Glättung nicht Aufgabe der EFTA sein kann. Dennoch ist diese Methode nicht eo ipso auszuschliessen, sofern es darum geht, einen konstruktiven Beitrag zur gemeinsamen Vorbereitung gesamteuropäischer Lösungen auf (zunächst bloss technisch anmutenden) Gebieten zu leisten. Das Leitmotiv, das solche Bemühungen zu bestimmen hätte, zeigt sich an den zwei bisher verwirklichten Beispielen, der Pharma- und der Punzierungskonvention, die bewusst nicht als monolithische Vertragswerke der EFTA, sondern als "offene" Abkommen unter den EFTA-Staaten, die den Beitritt von Drittstaaten jederzeit ermöglichen, entworfen worden sind.

In diesem Zusammenhang ist indessen auch daran zu erinnern, dass neben der Möglichkeit des Abschlusses von Verträgen zwischen den koordinierten EFTA-Staaten und der Gemeinschaft die Möglichkeit besteht, auf dem Wege der Konsultation Fragen von gemeinsamem Interesse einer Lösung näherzubringen. Diese Methode dürfte im Falle der Erweiterung und damit der vermehrten Blockierung der Gemeinschaft an Bedeutung gewinnen.

- 35 Im Sinne einer Neuakzentuierung der EFTA-internen Zusammenarbeit haben nun vornehmlich die skandinavischen Staaten in der Folge der Rezession ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten in den Bereichen der Wirtschafts-, Währungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik befürwortet, dies zuletzt anlässlich der am 14. / 15.2.77 in Stockholm abgehaltenen Sondersitzung des Konsultativausschusses. Wir sind indessen der Meinung, dass die Stockholmer Konvention als multilateraler Handelsvertrag institutionell nicht ausgerüstet ist und nicht ausgerüstet werden soll, um eine gemeinsame Wirtschafts- und Sozialpolitik unter den Mitgliedstaaten, sei es auch nur in Ansätzen, in die Wege zu leiten. Gerade weil wir die produktivitätsfördernde und damit arbeitsplatzschaffende

Bedeutung einer Oeffnung der Märkte erkennen und anerkennen, sind wir der Meinung, dass die in der Stockholmer Konvention (Art. 30) vorgesehene Möglichkeit, im Hinblick auf das gute Funktionieren des Freihandels periodisch einen Gedankenaustausch über die Wirtschafts- und Finanzpolitik zu führen, genügend Raum für ein abgestimmtes Vorgehen bei der gemeinsamen Bewältigung handelspolitischer Probleme gewährleistet. Statt sich auf die Einführung "gemeinsamer Politiken" zu versuchen, liegt es u.E. dem Wesen der EFTA sehr viel näher, auf dem Gebiet der Liberalisierung des Wirtschaftsverkehrs weitere Fortschritte zu bewerkstelligen, betreffe dies nun die Verbesserung der bestehenden Freihandelsbedingungen, den Abbau nicht-tarifarischer Handelshemmnisse (etwa durch die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsergebnissen) oder, zu einem späteren Zeitpunkt, die Unterstellung nicht-handelspolitischer Bereiche des Wirtschaftsverkehrs unter den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung. Hierbei ist klar, dass solche Bemühungen letztlich durchaus und vorzugsweise in einem weiteren Rahmen fortgeführt oder überhaupt erst an die Hand genommen werden sollten.

36 Im schweizerischen Gesprächsbeitrag zur künftigen Ausrichtung der westeuropäischen Zusammenarbeit wird es vor allem darum gehen, ein realistisches und politisch realisierbares Leitbild aufzustellen. Dabei werden die folgenden materiellen Schwerpunkte gesetzt werden:

361 Zunächst gilt es, das Bestehende zu würdigen: Die Freihandelskonzeption, deren Funktionsfähigkeit seinerzeit lange umstritten war, hat auch in der Rezession ihre Probe bestanden und als Beitrag zur Herstellung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung eine eindeutig wohlfördernde Wirkung gezeitigt, eine Feststellung, die in einer Zeit wachsender protektionistischer Tendenzen von wesentlicher Bedeutung ist. Darauf aufbauend ergeben sich folgende Optionen:

362 Vertiefung der Freihandelsbeziehungen (Sicherung des Freihandels auf der Ausfuhrseite, weitere Vereinfachung und Multilateralisierung der Ursprungsregeln, ev. Ueberprüfung der gegenseitigen Zugeständnisse beim

Handel mit verarbeiteten Nahrungsmitteln).

- 363 Verstärkte Konsultation unter den Freihandelspartnern (EFTA-intern und gegenüber der Gemeinschaft) auf Gebieten, die vom Freihandel zwar nicht gedeckt sind, aber eine unmittelbare Auswirkung auf den Warenverkehr ausüben; damit soll die Herstellung neuer nicht-tarifarischer Handelshemmnisse vermieden werden (z.B. Rechtsharmonisierung, technische Normen, Pharmavorschriften, Herkunftsbezeichnungen, Markenrecht, Umweltschutz, etc.). - Wünschbar wären ferner Konsultationen über Fragen der Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungspolitik, um nach Möglichkeit zu verhindern, dass die Vorteile des Freihandels durch eine Disparität in der Entwicklung der beteiligten Volkswirtschaften zunichte gemacht werden. -
- 364 Abrundung des europäischen Freihandelsraumes durch die Schaffung multilateraler, interimistischer und GATT-konformer Freihandelsbeziehungen mit jenen europäischen Mittelmeerstaaten, die, im Hinblick auf einen späteren Beitritt, mit der EWG Präferenz- oder Assoziationsabkommen abgeschlossen haben (vor allem Griechenland und Spanien, ev. Türkei, Malta, Zypern). Der Einbezug dieser Staaten in den europäischen Freihandelsraum drängt sich aus schweizerischer Sicht auf, weil wir ein Interesse haben, auf den Märkten dieser Staaten während der Uebergangszeit bis zu ihrem Beitritt durch den der EWG gewährten Zollabbau nicht diskriminiert zu werden. Solche Freihandelsbeziehungen würden die betreffenden Staaten zudem in die westeuropäische Arbeitsteilung einbauen, jenen, die noch nicht in den vollständigen Genuss der Allgemeinen Präferenzen gelangen, den EFTA-Markt öffnen und in ihrer Gesamtwirkung dazu beitragen, das verstärkte integrationspolitische Engagement, das sich im europäischen Mittelmeerraum abzuzeichnen beginnt, harmonisch vorzubereiten.
- 365 Profilierung der EFTA in weltwirtschaftlichen Verhandlungen gegenüber Osteuropa, den Vereinigten Staaten und den Entwicklungsländern durch eine freiwillige und selektive Abstimmung gewisser individueller Politiken ihrer Mitgliedstaaten gegen aussen (z.B. in der Förderung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung, der Liberalisierung des öffentlichen Einkaufswesen, etc.). Wenn die EFTA-Staaten damit ihre Nützlichkeit als Verhandlungspartner vermehrt unter Beweis zu stellen vermöchten, so ist doch jede Blockbildung oder gar Politisierung der EFTA zu vermeiden.
- 37 Wenn diese Konzeption von unseren EFTA-Partnern im wesentlichen akzeptiert worden ist, so bestehen hinsichtlich der Wertung einzelner Punkte sowie der Möglichkeit ihrer Ergänzung

noch einige Differenzen: Während Finnland der Nennung von Zukunftsoptionen nur zustimmt, falls sie auf dem Erreichten aufbauen und als unmissverständliche Einzelprojekte formuliert sind, wünscht Norwegen auch die Mitverantwortung für die Konsolidierung der südeuropäischen Demokratien zum Ausdruck zu bringen (was von der Schweiz in dieser Form abgelehnt wird). Portugal seinerseits wünscht, dass sein Fall - aus innenpolitischen Gründen - individualisiert behandelt wird. Uneinigkeit herrscht auch bezüglich des norwegischen, portugiesischen und schwedischen Wunsches, auf die in Stockholm abgehaltene Sondersitzung des Konsultativausschusses Bezug zu nehmen und damit das Problem der Herstellung der Vollbeschäftigung im Sinne eines künftigen Gegenstandes der Zusammenarbeit in der Pressemitteilung zu nennen.

- 38 Was schliesslich die Tagesordnung betrifft, so haben sich die Hohen Beamten auf den folgenden noch auszuformulierenden Text, der gelegentlich publiziert werden soll, geeinigt:

The /future/ role of the EFTA countries in the world economic situation and in the framework of European co-operation /after the accomplishment of free trade in industrial products on 1st July 1977 between them and the European Community/.

Eine spezifischere Tagesordnung ist bewusst nicht vorgesehen, da die zur Verfügung stehende Zeit von vier Stunden nur das Verlesen einer kurzen Erklärung (Schweiz: 2) jedes Regierungschefs sowie ca. zwei Voten je Delegation zulässt. Dies schliesst nicht aus, dass ausserhalb der Sitzung ausgewählte Sonderprobleme zur Sprache gebracht werden können.

- 39 Ferner ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Wirtschaftsminister der EFTA-Staaten ausserhalb des Gipfeltreffens schon am 12. Mai zusammenfinden, um der Eröffnung von Verhandlungen mit Spanien im Sinne von Ziff. 264 offiziell zuzustimmen. Denn die anlässlich der Lissabonner Ratstagung in Aussicht

genommenen exploratorischen Gespräche zwischen dem EFTA-Generalsekretär und den spanischen Behörden sowie die EFTA-interne Definition einer gemeinsamen Verhandlungsplattform sind so weit fortgeschritten, dass eine Formalisierung des weiteren Vorgehens gegeben erscheint. Damit würde der von der Schweiz entworfene optimale Zeitplan eingehalten.

4 Schlussfolgerungen

41 Die Schweiz hat - wie übrigens auch Schweden - die Idee des Gipfeltreffens, das seinem Charakter gemäss jedenfalls keine bindenden Beschlüsse fassen können, zunächst mit einer gewissen Zurückhaltung zur Kenntnis genommen. Für die schliesslich bejahende Haltung gegenüber der oesterreichischen Initiative waren vor allem zwei Gründe ausschlaggebend:

441 Ein erstes Ziel des Treffens muss es sein, der Weltöffentlichkeit die EFTA und deren Mitgliedstaaten als wichtigen Bestandteil Westeuropas in Erinnerung zu rufen. Dies um so mehr, als die EG bzw. ihre drei grössten Mitgliedstaaten in zunehmendem Masse als Sprecher Westeuropas aufgefasst werden.

442 Die Herstellung des industriellen Warenfreiverkehrs unter 16 westeuropäischen Staaten lässt Probleme zur Reife bringen, die eine Synthese des Erreichten und eine Analyse des Künftigen erfordern. Hierbei sollen auch die EFTA-Staaten den Erfahrungsschatz ihrer pragmatischen Methode auf die Möglichkeit hin untersuchen, die europäische Zusammenarbeit weiterzubringen. Indessen darf dabei nicht der Eindruck einer Neuausrichtung der EFTA auf die Harmonisierung der nationalen Wirtschaftspolitiken entstehen. Die Schweiz könnte jedenfalls eine institutionalisierte Zusammenarbeit, die über den Rahmen der Stockholmer Konvention hinausginge, nicht ins Auge fassen. Die Freihandelskonzeption hat sich, auch in der Rezession, bewährt; wenn sie verbessert, angepasst und ausgebaut werden kann, so bedarf sie doch in ihrer Grundausrichtung keiner Revision.

42 Der "Gipfel" - Charakter des Treffens vom 13.5.77 rechtefertigt die Entsendung einer von den beiden zuständigen

- 13 -

Departementsvorstehern angeführten Delegation, der jene Chefbeamten angehören, die unmittelbar mit der Durchführung der schweizerischen Integrationspolitik betraut sind. Wir sehen vor, die Delegation wie folgt zusammenzustellen:

EPD:

Bundesrat Pierre Graber,
Vorsteher des EPD

Botschafter Albert Weitnauer,
Generalsekretär des EPD

Botschafter Anton Hegner,
Chef der Politischen
Abteilung I

EVD:

Bundesrat Ernst Brugger,
Vorsteher des EVD

Botschafter Paul R. Jolles,
Direktor der Handelsabteilung

Minister Cornelio Sommaruga,
Handelsabteilung

Minister Carlo Jagmetti,
Chef der Schweiz. Delegation bei der EFTA,
Genf

Botschafter René Keller,
Wien

Botschafter Claude Caillat,
Chef der Schweiz. Mission bei der EG,
Brüssel

Dr. Franz Blankart,
Chef des Integrationsbüros EPD/EVD

Ferner würde Dr. Johannes Manz, Erster Sekretär der Schweiz. Botschaft in Wien, als Verbindungsoffizier bezeichnet.

5 Wir beantragen demgemäss:

51 Den vorangehenden Bericht im Sinne von Instruktionen für das Treffen von Regierungsmitgliedern der EFTA-Staaten auf höchstmöglicher Ebene vom 13.5.77 in Wien zu genehmigen.

52 Mit der Leitung der Delegation die Herren Bundesräte Graber und Brugger, die sich von den zuständigen Beamten begleiten lassen werden, zu betrauen.

- 14 -

53 Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personal-
amt festgelegt.

11. Mai 1977

EIDGENOESSISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Graber

sig. Brugger

Antragsgemäss hat der Aufsichtsrat

entschieden:

1. Der Revision des Anwendungsprotokoll mit der Republik Tschad wird zugestimmt.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit, der schweizerische Botschafter im Tschad oder dessen Stellvertreter werden zum Abschluss des revidierten Anwendungsprotokolls ermächtigt.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug mit Vollzug
- FV 10 für Kenntnis
- GS 10 (GS 4, GS 5) zur Kenntnis

Mit getreuen Anhang,
der Protokollführung:

Protokollauszug an:

- Eidg. Politisches Departement (PD, IB zum Vollzug)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (FV, PA, OZD) z.K.
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA, IB zum Vollzug)